

Ökolumne 3/05: Zukunft der Ökosteuer

Ulrich Brehme

Nachdem die Bundesregierung eine andere ökologische Steuerreform als die von der ödp vorgeschlagene umgesetzt hat, wird nun über ihre Weiterentwicklung nachgedacht.

Im Januar stellten die Grünen-Politiker Reinhard Loske und Umweltminister Jürgen Trittin ihre Pläne vor. Statt einer Erhöhung der Ökosteuer-Sätze wollen sie den Abbau von Steuervergünstigungen für den Flugverkehr und das produzierende Gewerbe erreichen. Mit den Mehreinnahmen sollen die Mehrwertsteuer für Bahnfahrten gesenkt und Förderprogramme für die Altbausanierung finanziert werden.

Doch alle Anlagen, die am Emissionshandel teilnehmen, sollen von Ökosteuern befreit werden - obwohl die CO₂-Emissionsrechte aufgrund ihrer viel zu großen Zahl sehr billig zu haben sind. Das ist wohl auch ein Geschenk an die Energiekonzerne, weil diese dann nicht mehr in den Genuss der Befreiung von der Ökosteuer kommen. Unternehmen, die nicht verpflichtet sind, in den CO₂-Handel einzutreten, können dies aber auch freiwillig tun, um sich der Ökosteuer zu entziehen.

Das Chicagoer Luftverkehrsabkommen von 1949 verlangt die Steuerfreiheit von Kerosin für internationale Flüge. Immerhin hat die Bundesregierung beim letzten G7-Treffeneine weltweite Steuer auf Kerosin vorgeschlagen, und die Europäische Union (EU) will eine Kerosinsteuer auch im Alleingang einführen. Seit 2004 verhindern die EU-Energiesteuerrichtlinien nicht mehr die Besteuerung von Kerosin und Schiffsdiesel. Die Grünen fordern die Kerosinbesteuerung von ausländischen Flugstrecken, von inländischen jedoch nicht. Aber gerade im Inland wäre sie wichtig und sofort möglich. Verkehrsminister Manfred Stolpe (SPD) möchte lieber eine flugstreckenbezogene Abgas-Abgabe für Flugzeuge und emissionsabhängige Landegebühren, um einen Tanktourismus der Fluggesellschaften zu unterbinden.

Trittin sagte gegenüber der "Welt", dass in Deutschland nicht genug Biomasse zur Energieerzeugung vorhanden sei, "deswegen wird es notwendig sein, die steuerliche Privilegierung von nachwachsenden Rohstoffen, die wir bisher auf die EU beschränkt haben, auch für die Länder der Dritten Welt zu öffnen." Es ist zu hoffen, dass dann nicht die Regenwälder für den Export von Biomasse vernichtet werden...

Interessanter ist da schon, wie sich die Naturschutzverbände eine ökologische Finanzreform vorstellen. Zentrale Frage bei einer Tagung der Naturschutzakademie Vilm im Januar war dabei, welche Lenkungseffekte Steuern auf den Naturverbrauch haben. Angedacht wurde die ökologische Ausrichtung des gesamten Finanzsystems. Nach Ansicht des Fördervereins ökologische Steuerreform (FÖS) kann ein Abbau von Subventionen im Energiebereich die öffentlichen Haushalte langfristig um weit über 50 Milliarden Euro pro Jahr entlasten.

Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform wurden die Handlungsspielräume bei der Senkung der Agrarsubventionen noch nicht voll genutzt. International ist Deutschland im Rückstand bei der Anwendung von Lenkungsabgaben im Naturschutzbereich. Bereits über ein halbes Dutzend EU-Länder haben Pestizid- und Düngemittelsteuern eingeführt. Der NABU hat eine Idee zur Zurückdrängung der Zersiedelung der Landschaft entwickelt. Danach soll der Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer zu 20% von dem Verzicht

auf Neuausweisung von Bauland abhängig gemacht werden. Grundsteuern sollen mit einem Mindeststeuersatz in Abhängigkeit von der Nutzungsart angesetzt werden. Flächennutzungssteuern sind von den verschiedenen Grundsteuerarten am Besten geeignet, um ökologischen und ökonomischen Anforderungen an die Bodenbesteuerung gerecht zu werden. Ein anderer Weg wurde auf der Tagung mit handelbaren Flächenzertifikaten angedacht.